

**Vorlage**

**der Oberösterreichischen Landesregierung  
über eine  
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für das Projekt "Aistdamm"**

[OGW-2015-119754/6]

Der Aistdamm ist ein von der Obersten Wasserrechtsbehörde des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des Kraftwerkbaus Wallsee-Mitterkirchen genehmigter Rückstaudamm. Der Aistdamm hat eine wesentliche strategische Bedeutung für den Hochwasserschutz des Machlandes, da bei einem Rückstau der Donau im Hochwasserfall durch Überströmen des Aistdammes massive Überflutungen von Teilbereichen des vom Hochwasser geschützten Machlandes zu befürchten wären. So wären bei Überschreiten des Bemessungsereignisses ohne der Umsetzung der beantragten Maßnahmen im Nahbereich der Aist wesentliche Auswirkungen bis nach Mauthausen auf der einen Seite und nach Naarn auf der anderen Seite durchaus wahrscheinlich.

Beim vergangenen Hochwasser im Juni 2013 kam es in der Ortschaft Furth (Marktgemeinde Schwertberg), wo bisher noch kein Hochwasserschutz vorhanden ist, am rechten Aistufer zu Überflutungen der dortigen Siedlungsgebiete. Weiträumige Überflutungen, die durch die Hochwasserschutzanlage Machland Nord geschützten Bereiche durch einen Rückstau der Donau in die Aist ließen sich zum Glück gerade noch verhindern.

Von Seiten der Verbund Hydro Power (VHP) werden aufgrund festgestellter Undichtheiten des Dammes Abdichtungsmaßnahmen **auf eigene Kosten** (ohne Förderung) in Höhe von **4.067.473,- Euro (netto)** im Rahmen des ggstl. Projektes vorgenommen und entsprechend im weiter unten angeführten Gesamtfinanzierungsplan dargestellt.

Der Hochwasserschutzverband HWS Aist sucht daher um Förderung gemäß WBFG zur Errichtung folgender Maßnahmen an (**sämtliche Kosten netto**):

**1. Aufhöhung des bestehenden Dammes zur Anpassung der Dammanlage an das Schutzziel des HWS-Projektes Machland Nord**

Investitionskosten: 3.575.730,- Euro

Es ist eine Aufhöhung der Dammanlage zur Erreichung eines durchgängigen HQ100-Schutzes erforderlich. Die Schutzwirkung des Machlanddammes kann nur in Kombination

mit einer entsprechenden Anpassung des Aistdammes an das Bemessungshochwasser der Hochwasserschutzanlage Machland Nord voll wirksam werden.

Derzeit sind am Aistdamm noch keine Überströmstrecken vorgesehen, sodass es bei größeren Hochwässern zu unkontrollierten Überflutungen hinter der Dammanlage kommt. So sind aufgrund der aktuellen Ausführung der Dammanlage bei Hochwässern Erosionen der Dammkrone und in weiterer Folge ein Dambruch zu befürchten. Im Zuge der Aufhöhung des bestehenden Dammes sind daher auch definierte und bautechnisch gesicherte Überströmstrecken geplant.

Vom Wegeerhaltungsverband (WEV) Unteres Mühlviertel wird eine Kostenübernahme in Höhe von 30.000,- Euro in Aussicht gestellt.

Im Bereich der Überströmstrecke Sebern befindet sich neben der dort verlaufenden Straße eine von Humus überdeckte und landwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche, in welcher eine Bauschuttdeponie und geringem Anteil an Hausmüll auf öffentlichem Wassergut liegt. Aus rein abfalltechnischer Sicht ist laut Gutachten eines Sachverständigen des Landes OÖ eine Sanierung/Räumung der Altablagerung nicht notwendig. Es kann jedoch sein, dass sich im Rahmen der Dammertüchtigung eine Notwendigkeit dazu ergibt. Eine Deponieräumung wird mit Kosten in Höhe von 26.000,- Euro geschätzt, welche in den Kosten zur Dammaufhöhung in Höhe von 3.575.730,- Euro eingerechnet sind. Einen Verursacher zur Kostentragung heranzuziehen ist aus heutiger Sicht nicht wahrscheinlich.

## **2. Neuer Dammabschnitt "Furth"**

Investitionskosten: 1.862.133,- Euro

Wie bereits erwähnt ist entlang der Aist in der Ortschaft Furth (Marktgemeinde Schwertberg) bislang noch kein Hochwasserschutz vorhanden, weshalb es bei den vergangenen größeren Hochwässern zu Ausuferungen der Aist und Überschwemmungen gekommen ist. Die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage ist erforderlich, um auch diesen Bereich dem Schutzgrad, der durch die Umsetzung der Hochwasserschutzanlage Machland Nord gewährt wurde, anzupassen und eine Gefährdung der bereits geschützten Bereiche des nördlichen Machlands durch allfällige Hochwässer aus dem Bereich Furth weitgehend auszuschließen.

Für den Durchlass unter der B3c werden vom Ressort LHStv. Hiesl 45.000,- Euro zugesagt.

## **3. Brücke Sebern**

Investitionskosten: 1.518.000,- Euro

Im Zuge der Dammerhöhung wird auch die Brücke Sebern erhöht, sodass bei Bemessungsereignis ein entsprechendes Freibord sichergestellt wird. Darüber hinaus ist

eine Anpassung an den Stand der Technik und damit eine Verbreiterung um 2,8 m erforderlich.

Planungskosten in Höhe von rd. 100.000,- Euro werden von der zuständigen Abteilung des Landes Oö "Brücken- und Tunnelbau" getragen. Vom Ressort LHStv. Hiesl wird ein Zuschuss in Höhe von 200.000,- Euro als Finanzierungsbestandteil zugesagt.

#### **4. Hinterlandentwässerung Au**

Investitionskosten: 390.000,- Euro

Grundsätzlich steht die Hinterlandentwässerung Au mit dem Projekt des Machlanddamms in Verbindung, es wurde jedoch im Rahmen des ggstl. Projekts dem HWS Aist per Bescheid die Anpassung der Hinterlandentwässerung Au vorgeschrieben.

In diesem Zusammenhang soll auch die Problematik der teilweisen Kreislaufführung der dzt. ungünstigen Hinterlandentwässerung gelöst werden, ein Projekt dazu wurde bereits vom RHV Mauthausen ausgearbeitet und bewilligt und sieht die Ausleitung dieser Wässer direkt in die Aist vor.

Lt. aktueller Kostenschätzung belaufen sich somit die Projektgesamtkosten auf in Summe **11.413.336,- Euro**, wobei nach Vorabstimmung mit dem Bund 6 Mio. Euro gem. WBFG als förderfähig in Aussicht gestellt wurden.

Auf Basis dieser 6 Mio. Euro wurde bereits mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 24. Februar 2014 die Vorfinanzierung und Förderung der Projektierungskosten in Höhe von **61.000,- Euro** in Form eines Landesbeitrags durch die Landesregierung genehmigt. Es handelte sich hierbei um eine Vorleistung, die im Zuge der baulichen Umsetzung der Maßnahmen als förderfähige Investition anerkannt werden kann. Die vorfinanzierten Projektierungskosten werden nunmehr im Zuge der Förderung der baulichen Umsetzung gem. WBFG als Landesbeitrag berücksichtigt.

Von Seiten des HWS Aist wurde mit 19. Juni 2015 ein Antrag um Förderung der Planung und Bauausführung gem. WBFG entsprechend dem Finanzierungsschlüssel für Maßnahmen zum Schutz vor Donauhochwässern von 50 % Bund, 30 % Land und 20 % Interessent beim bmvit im Wege des Amtes der Oö. Landesregierung eingereicht. Vom bmvit kann diese Hochwasserschutzmaßnahme als Folgemaßnahme, die auf Grund des Hochwasser 2013 erforderlich wurde, gefördert werden und es wurde die Zuerkennung des 50%-Anteils der oben erwähnten als förderfähig anerkannten 6 Mio. Investitionskosten in Höhe von 3 Mio. Euro in Aussicht gestellt.

Basierend auf der letztmaligen Kostenschätzung wurde mit 30. September 2014 eine Vereinbarung zur Ausfinanzierung der nicht nach dem WBFG förderfähigen Mehrkosten mit den Ressorts LR Anschober (60 %) sowie LHStv. Entholzer (40 %) getroffen. Auf Grund der aktuellen

Kostenschätzung ergeben sich jedoch Mehrkosten gegenüber der vormaligen Kostenschätzung vom Herbst 2014 **in Höhe von 765.535,- Euro** in erster Linie bedingt durch folgende Maßnahmen:

- **Brücke Sebern**  
Anpassung an Stand der Technik, Rohrbrücke für Kanal und Wasserleitungen
- **Durchlass unterhalb B3c in Furth**  
Kostenschätzung nach oben korrigiert und Sims verbreitert
- **Oberflächeninstandsetzung**  
2-lagige Asphaltierung, Höherlegung Dammbegleitweg, Güterwegaufhöhung
- **Bescheidauflagen aus Wasserrechtsverhandlung**  
Bodengutachten, Abnahmeprüfungen Bodenmechanik, ...
- **Erhöhte Kosten Grundeinlösungen**
- **Hinterlandentwässerung Au**  
Zum einen wurde zur Lösung des Problems der ungünstigen Kreislaufführung der Hinterlandwässer zwischenzeitlich ein Projekt zur unmittelbaren Ausleitung von Wässern in die Aist ausgearbeitet, zum anderen wurde der HWS mittels Bescheid zur Lösung des Entwässerungsproblems im Zusammenhang mit dem Machlanddamm beauftragt.
- **Deponieräumung**

Entsprechend dem Finanzierungsschlüssel für Maßnahmen zum Schutz vor Donauhochwässern von 50 % Bund, 30 % Land und 20 % Interessent **wird folgender Finanzierungsplan ausgehend von den nach dem WBFG förderfähigen Kosten in Höhe von 6 Mio. Euro sowie von der Kostenübernahme der nicht nach dem WBFG förderfähigen Mehrkosten durch die Ressorts LR Anschober sowie LHStv. Entholzer dargestellt (netto):**

VHP		€ 4.067.473	
BMVIT	50 % von 6 Mio.	€ 3.000.000	
Land	30 % von 6 Mio.	€ 1.800.000	
HWS	20 % von 6 Mio.	€ 1.200.000	
Ressort LR Anschober	Vereinbarung 30.9.2014	€ 348.197	
	<u>Mehrkosten 2015</u>	<u>€ 294.321</u>	
	Summe	€ 642.518	€ 642.518
Ressort LHStv. Entholzer	Vereinbarung 30.9.2014	€ 232.131	
	<u>Mehrkosten 2015</u>	<u>€ 196.214</u>	
	Summe	€ 428.345	€ 428.345
Ressort LHStv. Hiesl	(Brücke Sebern Planungskosten und Anteil Errichtungskosten, Durchlass B3c, inkl. Zuschuss des WEV Unteres Mühlviertel in Höhe von 30.000,- Euro)	€ 275.000	
<b>Summe</b>			<b>€ 11.413.336</b>

Die Mittel in Höhe von 1.800.000,- zzgl. der Mehrkosten von 642.518,- abzgl. der bereits mit 24. Februar 2014 von der Oö. Landesregierung genehmigten 61.000,- Euro, somit in **Summe von 2.381.518 Euro** aus dem Ressort Anschober stehen beim Voranschlag A-V-St. 1/631405 zur Verfügung, der mit zusätzlichen Mitteln gem. Artikel IV. Ziffer 1 a des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2015 verstärkt worden ist, und werden bei der A-V-St. 1/631405/7778-001(Flussbaumaßnahmen, vorbeugender Hochwasserschutz durch Hochwasserspeicher, Investitionsbeiträge an Konkurrenzen) in den Verwaltungsjahren 2015 und 2016 freigegeben.

Auf Grund des vorliegenden Förderantrages des HWS Aist an das bmvit sollen 2015 34,5 % der Gesamtsumme verbaut werden. Dazu sind entsprechend anteilig Landesmittel aus dem Ressort LR Anschober in Höhe von 821.624,- Euro erforderlich. Für das Jahr 2016 verbleiben somit anteilig 1.559.894,- Euro.

Der **30 %-Anteil des Landes gem. WBFG in der Höhe von 1,8 Mio. Euro** wird aus der Voranschlagstelle A-VSt. 1/631405/7778/001 gewährt, wobei mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 24. Februar 2014 eine Vorfinanzierung in Höhe von 61.000,- Euro bereits erfolgte und damit von ggstl. Antrag in Abzug gebracht wird.

Unter Berücksichtigung des am 30.09.2014 vereinbarten Aufteilungsschlüssels zwischen den Ressorts LR Anschober (60 %) und LH-Stv. Entholzer (40 %) errechnet sich insgesamt eine erforderliche **Sonderförderung** zur Ausfinanzierung der nicht nach dem WBFG förderfähigen Mehrkosten **aus dem Ressort LR Anschober in Höhe von 642.518,- Euro**. Diese Mittel werden zur Bedeckung von gem. WBFG nicht förderfähigen Kosten benötigt und aus der Voranschlagstelle A-VSt. 1/631405/7778/001 beantragt.

Die Förderung dieser Kosten stellt für das Land Oberösterreich eine **Mehrjahresverpflichtung** dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes **der Genehmigung des Oö. Landtags bedarf**.

Um für zukünftige Hochwässer rechtzeitig vorbereitet zu sein, sollte der Bau umgehend in Angriff genommen und rasch fertiggestellt werden. Auf Grund der Dringlichkeit der Angelegenheit wird dem Oö. Landtag vorgeschlagen, gem. § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 davon abzusehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Diese Regierungsvorlage ist gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.
2. Die mit dem Projekt "Aistdamm" verbundene finanzielle Mehrjahresverpflichtung in Höhe von

**2.381.518,00 Euro**

**(in Worten: zweimillionendreihunderteinundachtzigtausendfünfhundertachtzehn  
0/100 Euro)**

für den Zeitraum 2015 bis einschließlich 2016 aus dem Ressort LR Anschober wird genehmigt.

Linz, am 29. Juni 2015  
Für die Oö. Landesregierung:  
**Anschober**  
Landesrat